

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	DesiClean
Produktnummer	KWZ 5000
Eindeutige Formelkennung (UFI)	E66P-DCR1-VF29-HCS3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	<ul style="list-style-type: none">- Sonstige Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.- Sonstige Biozidprodukte für die Hygiene im Veterinärbereich.- Sonstiges Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich. Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	KWZ Industrie AG Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf
	Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99 Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

Hersteller / Fabricant / Produttore:

3M (Schweiz) GmbH
Eggstrasse 93, CH-8803 Rüschlikon
Telefon +41 44 724 90 90 / innovation.ch@mmm.com

1.4. Notrufnummer

Ausgabedatum	26.06.2023
Version	1.1 (Ersetzt Vorversionen: 1.0)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P501: Inhalt/ teilentleerter und leerer Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride
, CAS-Nr. 85409-23-0, EG-Nr. 287-090-7
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert), CAS-Nr. 68424-85-1, EG-Nr. 270-325-2
Didecyldimethylammoniumchlorid, CAS-Nr. 7173-51-5, EG-Nr. 230-525-2

Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung von Bioziden. enthält Tenside (kationische).

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride	2.5% - 5%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 , M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 85409-23-0 EG-Nr.: 287-090-7
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert)	2.5% - 5%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 , M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2
Didecyldimethylammoniumchlorid	2.5% - 5%	Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 , M-Faktor Akut=10 chronisch=10	CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 INDEX-Nr.: 612-131-00-6
2-Propanol	1% - 2%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp ABEK 2 verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)

25 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone
0.4 mmol/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone
25 mg/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone
0.4 mmol/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone
Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

400 ppm STEL [KZGW]
1000 mg/m³ STEL [KZGW]
200 ppm TWA [MAK]
500 mg/m³ TWA [MAK]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt nicht erhitzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	7 ± 0.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.0
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Leicht- und/oder Alkalimetalle.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0) Dermal LD50 Rabbit = 2300 mg/kg (ECHA_API) Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1) LD50/oral/Ratte = 280 mg/kg. LD50/dermal/Ratte = 3340 mg/kg. Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) LD50/oral/Ratte = 238 mg/kg. [Quelle : ECHA - OECD 401] 2-Propanol (CAS 67-63-0) LD50/oral 5050 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht Verätzungen der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0)
LC50/96h/Fisch = 1.06 mg/l.
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1)
LC50/96h/Fisch = 0.515 mg/l.
EC50/48h/Daphnie = 0.016 mg/l.
EC50/72h/Alge = 0.03 mg/l.
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)
LC50/96h/Fisch = 0.19 mg/l.
[Quelle : US-EPA]
EC50/48h/Daphnie = 0.062 mg/l.
[Quelle : EPA - FIFRA]
EC50/72h/Alge = 0.062 mg/l.

[Quelle : ECHA - OECD 201]
2-Propanol (CAS 67-63-0)
LC50/96h/Fisch 9640 mg/l.
EC50/48h/Daphnien 1400 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält Stoffe mit potentiell endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 07 04 99. Produktereste gelten als Sonderabfall.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode C9. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).
IMDG	UN 1760. Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 1760. Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1760. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Mengenschwelle (StFV): 2'000kg. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Lagerklasse 8. VOC (CH) = 0%
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1)	
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	671 Product type 1, 2, 10, 11, 12, 22 (270-325-2)
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	870 g/kg Sunset Date: 01/31/2025 (dry weight) 908 g/kg Sunset Date: 10/31/2032 (dry weight)
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	397 Product type 1, 2, 6, 10, 11, 12 (230-525-2)

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Minimum Purity
Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Product Type

Switzerland - Volatile Organic
Compounds (VOCs) - Group I
Switzerland - Water Protection
Ordinance - Water Polluting Liquids
Classification

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances

Biozid

Use restricted. See item 75.

99 w/w% Sunset Date: 06/30/2026

Product Type: 1
Product Type: 2
Product Type: 4
2905.1290

B

Use restricted. See item 75.

CHZN0175
Wirkstoff(e):
ADEBAC (C12-C14), CAS 85409-23-0 3.33 %
ADBAC [C12-C16], CAS 68424-85-1 3.33 %
DDAC, CAS 7173-51-5 3.33 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt verwendete
Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

**Wichtige Literaturangaben und
Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Für berufliche UND private Verwenderinnen

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.